

Vorlage Nr.: V0873/21
Datum: 13. April 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	13.04.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	19.04.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen	03.05.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister beauftragt die Geschäftsbereiche mit der Aufklärung der Beanstandungen. Die Auswertungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sind umfassend und termingerecht durchzuführen. Insbesondere sind Schlussfolgerungen für das weitere Verwaltungshandeln ämter- und geschäftsbereichsübergreifend zu ziehen. Die aufgeführten Forderungen/Vorschläge sind dabei zu beachten.
3. Der Bürgermeister für Finanzen, Personal und Recht wird beauftragt, die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Stadtrat vorzubereiten.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**1. Prüfungsauftrag**

§ 104 SächsGemO regelt die örtliche Prüfung des (Jahresabschlusses) JA. Demzufolge hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) den JA einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und den Rechenschaftsbericht (RB) vor der Feststellung durch den Stadtrat daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der HH-Plan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die SächsKomPrüfVO regelt Inhalte und Aufgaben der Prüfung. Als Maßstäbe gelten dabei Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Die Prüfung soll feststellen, ob der JA unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

2. Prüfungsgegenstand/-grundlagen

Auf der Grundlage von § 88 SächsGemO muss der JA 2019 klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Darüber hinaus hat er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHD zu vermitteln.

Bestandteile des JA sind die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen RB zu erläutern. Dem Anhang sind gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO weitere Anlagen beizufügen.

Mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 29. Juni 2020 wurde das Zahlenwerk zum JA 2019 in elektronischer Form sowie der Anhang einschließlich aller gesetzlich geforderten Anlagen übergeben. Der RB und die Vollständigkeitserklärung für den JA 2019 wurden mit Schreiben vom 16. Juli 2020 vorgelegt. Die in Folge von Prüfungsfeststellungen überarbeiteten Unterlagen zum JA 2019 lagen im Dezember 2020 vor.

Prüfungsgrundlagen waren die zum Zeitpunkt der Erstellung des JA aktuellen Rechtsnormen einschließlich weiterführender Bestimmungen, Hinweise, Richtlinien, Erlasse u. a. m. Weiterhin zur Prüfung herangezogen wurden Bücher, Inventare, Belege, Akten und sonstige begründende Unterlagen der Verwaltung sowie die Buchungen im SAP-System.

3. Art und Umfang der Prüfung

Ausgehend von den Erfahrungen aus den Prüfungen der ersten doppischen JA war eine Vollprüfung des JA 2019 nicht möglich. Die Schwerpunkte der Prüfung bestimmten sich durch die We-

sentlichkeit bzw. Bedeutung des Prüfungsthemas für ein zu treffendes Gesamturteil. Unterschiedliche Prüfmethode (Einzelfall-, Voll-, Stichprobenprüfung, Checklisten) fanden Anwendung und wurden z. T. miteinander kombiniert. Darüber hinaus flossen die Bestimmungen der §§ 11 ff. SächsKomPrüfVO hinsichtlich förmlicher, rechnerischer und sachlicher Prüfung ins Prüfungsgeschehen ein. Bei der Auswahl der Stichproben wurde hauptsächlich die quantitative Wesentlichkeit zugrunde gelegt.

Zu den verschiedenen Prüfthemen bezüglich des JA 2019 wurden insgesamt 19 Prüfvermerke/Schreiben gefertigt. Die Prüfungsergebnisse einschließlich der bis zum Redaktionsschluss abgegebenen Stellungnahmen flossen in die vorliegende Berichterstattung ein.

4. Ergebnis der Prüfung

Nach Abschluss der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKom-PrüfVO folgenden Prüfungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2019 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes auf der Grundlage von § 104 SächsGemO geprüft und bestätigt im Wesentlichen, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach der JA 2019 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelte er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Dresden. Die in den einzelnen Punkten genannten Forderungen/Vorschläge sollten beachtet bzw. umgehend umgesetzt werden.

Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt. Die bei der Prüfung getroffenen und im Bericht dargestellten wesentlichen Feststellungen erfordern keine Einschränkung des Prüfungsvermerkes. Der Anhang einschließlich der Anlagen und der Rechenschaftsbericht standen im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelten insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Dresden. Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt Dresden gefährden, wurden im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss 2019 einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.

5. Anlage

In der beigefügten Anlage erfolgt im ersten Teil des Schlussberichtes die Berichterstattung zur durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses. Die Prüfungsthemen sind sachbezogen geordnet, die Feststellungen sowie Forderungen/Vorschläge themenbezogen gesondert ausgewiesen. Die betreffenden Organisationseinheiten werden zur Umsetzung beauftragt.

Im zweiten Teil des Schlussberichtes erfolgt die Zusammenfassung der im Kalenderjahr 2019 bzw. 2020 durchgeführten weiteren Prüfungen des RPA.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Schlussbericht 2019

Dirk Hilbert